

Sehr geehrte Damen und Herren,



heute wende ich mich mit diesen Zeilen an Sie. Nach 35 Jahren „Bank“ und zehn Jahren VERMÖGENSKULTUR AG verabschiedete ich mich in den Ruhestand.

Zu Beginn meiner beruflichen Laufbahn als Wertpapierberater war die Welt noch eine Andere. Käufe von „Röhren“ (Mannesmann) oder „Anilin“ (BASF) wurden in einem Börsensaal durch lautes Geschrei abgewickelt. Die Aktienkurse veränderten sich täglich im Promille-Bereich, Kursausschläge von mehr als einem Prozent galten als Sensation und man bekam noch Zinsen für sein Erspartes. 30 Jahre später schien nichts mehr so zu sein, wie es einmal war. Die Finanzkrise hatte uns fest im Griff. Ich war zu dieser Zeit als Abteilungsdirektor bei der Commerzbank tätig, mit der Möglichkeit in absehbarer Zeit in den Vorruhestand zu gehen. Die Gelegenheit aber, bei der VERMÖGENSKULTUR AG als Partner und „Mann der ersten Stunde“ etwas völlig Neues aufzubauen und zu prägen, reizte mich sehr – und bereut habe ich diesen Schritt nie!

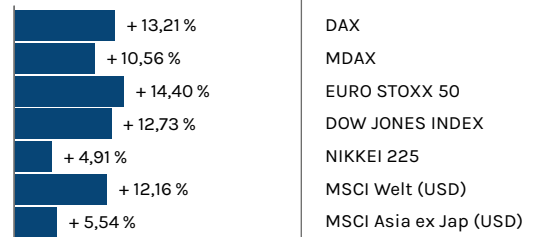
Als Berater und Portfoliomanager konnte ich dazu beitragen, die VERMÖGENSKULTUR AG zu dem zu machen, wovon wir anfänglich nur geträumt hatten: Einen unabhängigen Vermögensverwalter, der zu den besten Adressen in Deutschland gehört. Regelmäßige Auszeichnungen z. B. durch Elite Report oder Capital bestätigen das.

Besonders am Herzen aber liegen Sie mir, liebe „Kundinnen und Kunden der ersten Stunde“. Ihnen gilt mein besonderer Dank. Denn vor zehn Jahren gehörte großes Vertrauen dazu, dem Team einer neu gegründeten Firma sein Vermögen anzuvertrauen. Ohne Sie wäre unser Erfolg schwer möglich gewesen.

Manches hat sich in der VERMÖGENSKULTUR AG in den Jahren verändert: Gründungsmitglieder sind ausgeschieden, neue Kolleginnen und Kollegen wurden „an Bord geholt“. Vereint hat uns alle

WERTENTWICKLUNG IM JAHR 2021

AKTIEN



ANLEIHEN (BRD)



ROHSTOFFE (USD)



WÄHRUNGEN (gegenüber EUR)



Daten per 30.06.2021 Quelle: infront

stets eine Konstante: die Leidenschaft besser zu sein als Andere und für unsere Kunden ein vertrauensvoller und verlässlicher Partner zu sein. Ich hatte das große Glück einen Beruf gewählt zu haben, der mich tatsächlich 40 Jahre lang begeistert hat. Aber auf die kommende Zeit freue ich mich „unbandig“ – wie man in Bayern sagt – und hoffe, dass ich mein Rentnerdasein gemeinsam mit meiner Frau Roswitha noch lange genießen kann.

Zu guter Letzt darf ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen für die teils jahrzehntelange Zusammenarbeit recht herzlich bedanken, wünsche Ihnen viel Erfolg und weiterhin ein „gutes Händchen“ bei den Anlageentscheidungen.

Auf Wiedersehen!
Ihr Hubert Grauvogl



ZUR VERMÖGENSKULTUR AG

Die inhabergeführte und unabhängige VERMÖGENSKULTUR AG konzentriert sich auf Anlageberatung und Vermögensverwaltung. Zudem begleiten wir als Multi-Family Office Vermögensträger und Familien bei der langfristigen Organisation ihrer Vermögenswerte. Die Beratung gemeinnütziger Stiftungen durch unsere Stiftungsexperten rundet das Portfolio unserer Dienstleistungen ab.



Die VERMÖGENSKULTUR AG erzielt die Höchstnote im großen Test von Capital.

RÜCKBLICK – SCHLAGZEILEN AUS DEM 2. QUARTAL 2021



STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE

GASTBEITRAG VON SIEGFRIED FORSTER, WP/STB

GESCHÄFTSFÜHRER DER ETL BAYERN TREUHAND GMBH STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT, MÜNCHEN

Die Neuverschuldung der Bundesrepublik Deutschland seit Ausbruch der Corona-Krise beträgt ca. 370,7 Mrd. Euro. In 2022 will die Bundesregierung rund 100 Mrd. Euro weitere Schulden aufnehmen. Die verfassungsrechtlich verankerte Schuldenbremse wird damit das dritte Jahr in Folge außer Kraft gesetzt. Bei einer vom Bund geplanten Tilgung der Corona-Schulden innerhalb von 20 Jahren wäre somit eine jährliche Tilgung von über 20 Mrd. Euro zu leisten. Damit stellt sich die Frage, wie die künftige Bundesregierung finanzpolitisch mit dieser Situation umgehen wird.

CORONA-SCHULDENBERG UND SCHULDENBREMSE

Eine Ideallösung für die Tilgung der Corona-Schulden würde weder Steuererhöhungen noch Ausgabenkürzungen nach sich ziehen. Angesichts des außenpolitischen Drucks im Hinblick auf die Steigerung der Verteidigungsausgaben sowie innenpolitisch

bedeutsamer Ausgabenposten (z.B. Klimapolitik) darf allerdings bezweifelt werden, dass dieser Spagat gelingen kann. Von der SPD, den Grünen und den Linken werden daher bereits jetzt Steuererhöhungen gefordert, die zu einer größeren Steuerlast für Unternehmen, einer höheren Erbschaftssteuer, einer Wiedereinführung der Vermögenssteuer oder einer einmaligen Vermögensabgabe führen können. Die CDU/CSU und die FDP andererseits fordern Steuererleichterungen, um die Unternehmen und die Wirtschaft zu entlasten und die Konjunktur zu stärken. Unabhängig davon, welche Koalition ab September an der Macht sein wird – sie wird sich der Herausforderung stellen müssen, den Schuldenberg verfassungsgemäß abzutragen. Vor diesem Hintergrund macht es Sinn sich bereits jetzt mit den Konsequenzen auseinanderzusetzen, um noch bestehende Möglichkeiten rechtzeitig nutzen zu können.

ABSCHAFFUNG DER ABGELTUNGSTEUER/ERHÖHUNG ABGELTUNGSTEUERSATZ?

Seit Jahren ist die Abschaffung der Abgeltungsteuer oder die Anhebung des Abgeltungsteuersatzes im Gespräch. Eine Erhöhung z. B. von bisher 25 % auf 35 % würde zu einer Angleichung von Steuern auf Arbeit und Kapital führen. Falls Einflussmöglichkeiten des Gesellschafters auf den Zeitpunkt von Gewinnausschüttungen durch die Kapitalgesellschaft bestehen, sollte daher ggf. eine vorgezogene Gewinnausschüttung in Erwägung gezogen werden.

ERHÖHUNGEN DER SCHENKUNG- UND ERBSCHAFT- STEUERBELASTUNG?

Eine weitere Möglichkeit künftige Steuereinnahmen zu erhöhen, besteht in der Anpassung des Schenkung- bzw. Erbschaftsteuertarifs. Eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage würde zu einem höheren Steueraufkommen führen. Private Immobilien sind nach den aktuell gültigen steuerlichen Regelungen kaum begünstigt, was angesichts der stark gestiegenen Immobilienpreise vor allem in den deutschen Großstädten zu einem erheblichen Problem bei der Vermögensnachfolge führt.

Derzeit bestehen für privates Immobilienvermögen noch folgende steuerliche Verschonungsregelungen:

- **Vermietete Wohnimmobilien:**
Hier wird derzeit ein Wertabschlag von 10 % gewährt. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Wertabschlag auch künftig gewährt wird.
- **Gewerbliche Wohnungsunternehmen:**
Ein gewerbliches Wohnungsunternehmen gilt als begünstigtes unternehmerisches Vermögen und kann bei Vorliegen der Voraussetzungen steuerfrei übertragen werden. Die Verschonung für Wohnungsunternehmen erfordert einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und wird von der Finanzverwaltung in der Regel erst bei mehr als 300 Wohnungen angenommen.

Der Bundesfinanzhof lehnt die Ansicht der Finanzverwaltung ab, diese wendet das Urteil aber derzeit nicht an. Wenn weitere Verfahren dem Bundesfinanzhof vorgelegt werden, bleibt abzuwarten, wie die Finanzverwaltung reagiert. In einschlägigen Fällen sollte daher zeitnah gehandelt werden.

- **Steuerfreiheit für selbstgenutztes Familienheim:**

Die Steuerbefreiung greift, wenn das Familienheim an den Ehegatten oder Lebenspartner zu Lebzeiten verschenkt oder vererbt wird. Im Falle einer lebzeitigen Schenkung an den Ehegatten oder Lebenspartner sind keine weiteren Beschränkungen zu beachten. Im Falle der Vererbung muss das Familienheim in den nächsten 10 Jahren weiterhin zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden, da ansonsten die Steuerbefreiung rückwirkend entfällt. Die Übertragung an Kinder ist nur beim Erwerb von Todes wegen und begrenzt auf eine Wohnfläche von 200 qm von der Steuerbefreiung umfasst. Diese wird unabhängig vom Wert des Familienheims gewährt, nicht auf die persönlichen Freibeträge angerechnet und kann ggf. mehrfach genutzt werden. Bei einer Anpassung des Steuertarifs kann die Steuerbefreiung gänzlich beseitigt oder eine Anrechnung auf die persönlichen Freibeträge vorgesehen werden. Aus diesem Grund sollte die Steuerbefreiung für das Familienheim in entsprechenden Fällen zeitnah genutzt werden.

FAZIT:

Es bleibt zu hoffen, dass die künftige Bundesregierung einen steuerzahlerfreundlichen Weg findet, den Corona-Schuldenberg abzutragen. Dennoch sollten die derzeit (noch) gültigen Steuertarife und bestehende Steuerverschonungen nach Möglichkeit noch genutzt werden, da Steuererhöhungen zumindest nicht ausgeschlossen werden können. Generell ist daher zu empfehlen, sich mit den Vermögensnachfolgethemen auseinanderzusetzen und entsprechende Schritte in Abstimmung mit den rechtlichen und steuerlichen Beratern einzuleiten.

ZAHL DES QUARTALS

5,0 %

Mit 5 Prozent liegt die Inflationsrate in den USA im Mai so hoch wie seit 2008 nicht mehr. Ein Grund: Aufgrund des Mangels an Halbleitern, der zu Lieferverzögerungen bei Neuwagen führt, wichen die Kunden auf Gebrauchtwagen aus. Manche Gebrauchtwagen kosten in den USA mittlerweile mehr als Neuwagen.

PORTFOLIO-GEDANKEN Q2 / 2021

Die Corona-Zahlen sinken, die Impfquoten steigen. Lockerungen führen zu Nachholeffekten: Sie treiben die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen verschiedenster Branchen bei noch gestörtem Angebot (u. a. globaler Chip-Mangel). Vor allem zyklische Aktien profitieren: Gewinner sind u. a. Automobil- und Bauwerte, ja sogar Banken! Jüngste Veröffentlichungen zeigen schließlich ein boomendes konjunkturelles Umfeld nach dem historischen Einbruch.

Dies führt – nicht überraschend – zu einer Rückkehr des „Schreckgespenstes“ Inflation. Die deutschen Verbraucherpreise zogen zuletzt um rund 2,5% an. An den Märkten sorgte dies nur kurzlebig für Verunsicherung: auch das abgelaufene Quartal steht für steigende Börsen je nach Region und Index um die 6 – 9%. Führt die steigende Inflation zu steigenden Zinsen? Nicht zwangsläufig, betonen die wichtigsten Notenbanken doch, dass es sich um ein vorübergehendes Phänomen handelt und unterstützen den aktuellen Aufschwung unverändert mit stark geöffnetem Geldhahn. Die 10-jährigen Bund-Renditen erhöhten sich kaum (aktuell ca. -0,2%), in den USA sanken sie zuletzt wieder leicht auf 1,5%. Der Einstieg in den Ausstieg aus der lockeren Politik wird weiter in die Zukunft geschoben.

Auch die Gewinnsituation und der Ausblick vieler Unternehmen zeigen sich nach der abgelaufenen Berichtssaison konstruktiv. Demzufolge sind die Aktienkurse weiter gestiegen und der Ausblick positiv. Kurzfristigerscheint die Stimmung jedoch etwas zu sorglos. In den vor uns liegenden umsatzschwachen Sommermonaten kann es folglich vereinzelt zu Enttäuschungen oder Warnungen kommen (Kapazitäts- und Lieferengpässe?). Da die Rahmenbedingungen gerade für Sachwerte und Aktien insgesamt aber gut sind, bieten sich solche Schwächephasen bestens an, um gezielt in ausgesuchte Qualitätsaktien einzusteigen.

IMPRESSUM

VERMÖGENSKULTUR AG
Gesellschaft für Familienvermögen und Stiftungen
Kopernikusstraße 9
81679 München

T +49 (0)89 - 410 73 14 - 0
F +49 (0)89 - 410 73 14 - 20

E-Mail info@vermoegenskultur-ag.de
Web www.vermoegenskultur-ag.de

Portraitbild Hubert Grauvogl: © Daniel Schvarcz

VERMÖGENSKULTUR AG INTERN



Zum dritten Mal hat das Fachmagazin Capital die Branche der bankunabhängigen Vermögensverwalter durchleuchtet und auch in diesem Jahr wieder die VERMÖGENSKULTUR AG als einen der besten Vermögensverwalter Deutschlands ausgezeichnet. Für den umfassenden Test bewerteten Capital und das Institut für Vermögensaufbau anhand verschiedener Kriterien ca. 25.000 Depots von über 100 Vermögensverwaltern.

Die VERMÖGENSKULTUR AG erhielt wie im Vorjahr mit fünf Sternen die Höchstnote in der Kategorie „Konservative Anlagestrategie“.

In der Betrachtung über alle drei Risikoklassen hinweg erzielte die VERMÖGENSKULTUR AG gemeinsam mit drei Mitbewerbern in Summe die höchste Punktzahl.

Wir sind stolz auf dieses erneute Top-Ergebnis als Beleg für unsere hohe Kundenorientierung und kontinuierlich guten Leistungen.

EU-DATENSCHUTZVERORDNUNG

Die aktualisierte Datenschutzerklärung der VERMÖGENSKULTUR AG können Sie unter <https://www.vermoegenskultur-ag.de/datenschutzerklaerung/> einsehen und herunterladen. Hier finden Sie auch die Möglichkeiten zur Abmeldung unseres Newsletters.

RECHTLICHE HINWEISE

Dieses Dokument ist eine Werbemitteilung und dient ausschließlich Informationszwecken. Es stellt keine Finanzanalyse im Sinne des § 34b WpHG, keine Anlageberatung, Anlageempfehlung oder Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Finanzinstrumenten dar.

Dieses Dokument richtet sich nicht an Personen, deren Nationalität, Wohnsitz oder sonstigen Umstände den Zugang zu den darin enthaltenen Informationen aufgrund der geltenden Gesetzgebung verbieten.

Dieses Dokument ersetzt keine rechtliche, steuerliche oder finanzielle Beratung. Die dargestellten Informationen stützen sich auf Berichte und Auswertungen öffentlich zugänglicher Quellen. Obwohl die VERMÖGENSKULTUR AG der Auffassung ist, dass die Angaben auf verlässlichen Quellen beruhen, kann sie für die Qualität, Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der Informationen keine Gewährleistung übernehmen. Eine Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die sich aus der Nutzung dieser Informationen ergeben, wird ausgeschlossen. Angaben zur Wertentwicklung der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zu.

Die Weitergabe – auch von Auszügen – ist ohne vorherige Zustimmung der VERMÖGENSKULTUR AG nicht gestattet.